

# Kleine Stilkunde für Juristen

Walter

4. Auflage 2024  
ISBN 978-3-406-81475-4  
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. [beck-shop.de](https://beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

die Universität Freiburg im Breisgau einmal über Personen beschwert hat mit „stark abweichendem sozialen Verhalten“ – gemeint war eine Gruppe von „Punks“ –, hätte ihr ein Komma hinter „abweichendem“ jeden Beschwerdegrund genommen. (Einen Grammatik-Fehler hätte das nicht verursacht, „sozialen“ wäre [auch] richtig geblieben.<sup>64</sup>) Ob das letzte Attribut und das Hauptwort eine Sinneinheit bilden, ergibt ein Umstellen: Lassen sich die Attribute ohne Sinnänderung vertauschen, sind sie gleichrangig.

g) *Ein Bogen zu viel*

Das kleine „m“ unterscheidet sich vom kleinen „n“ äußerlich bloß durch den zweiten Bogen. Inhaltlich ist der Unterschied oft größer, etwa zwischen dem Wem-Fall (Dativ) und dem Wen-Fall (Akkusativ). Gewöhnlich ist es leicht, den richtigen Kasus zu treffen. In einigen Redewendungen scheint das anders zu sein. Zum Beispiel liest man mitunter, ein Anliegen sei hinter anderen Belangen (= Dativ) zurückgestellt worden. Der Dativ antwortet in diesem Zusammenhang auf die Frage „wo?“ Gefragt ist aber nach dem Wohin: hinter andere Belange. Vergleiche: „Primus hat ein Buch gestohlen. Secundus stellt es hinter seinem Rücken zurück.“ Genauso, wenn etwas, namentlich eine Vorschrift, subsidiär ist und – wohin? – hinter anderes, namentlich eine andere Vorschrift zurücktritt. Falsch daher auch der große Zivillist Alfred Manigk, als er schrieb: „Dieser Vorgang, der sich über ein halbes Jahrtausend ausdehnte, ließ die Form hinter dem sachlichen Inhalt der negotia zurücktreten.“<sup>65</sup> Vielmehr ließ der besagte geschichtliche Prozess die Form hinter den sachlichen Inhalt zurücktreten. Vergleiche: „Primus und Secundus gehen über das Forum, als Primus dem Secundus

<sup>64</sup> Vergleiche den Grammatik-Duden (10. Aufl. 2022) Rn. 748.

<sup>65</sup> In: Stier-Somlo/Elfter (Hg.), Handwörterbuch der Rechtswissenschaft, Band 2 (1927), Stichwort „Formalismus und Freirechtsschule“, S. 475.

spaßeshalber einen Fußtritt verpasst. Secundus tritt hinter dem Forum zurück.“ Und wenn jemand, wie ich es schon gelesen habe, berichtet, „die Juristen hatten sich in einer Diskussion darüber verstrickt, ob ...“, so muss man an den Rand schreiben: „Jurist ≠ Großmutter“.

### b) Ein Artikelgesetz

Ein Artikelgesetz ist für Juristen ein Gesetz in Artikeln (statt Paragraphen). Ein Artikelgesetz ganz anderer Art besagt, dass zwei durch „und“ verbundene Hauptwörter auch dann je einen eigenen Artikel bekommen, wenn sie das gleiche Geschlecht haben: „der Vater und der Bruder des Mädchens“ (zwei Personen); vergleiche: „der Vater und Bruder des Mädchens“ (eine Person = Inzest). Ebenso bei „oder“: „der Vater oder der Bruder des Mädchens“ (eine von zwei Personen); „der Vater oder Bruder des Mädchens“ (eine Person unbekannter Verwandtschaft). Die Regel gilt auch im Plural: „die Verteidiger und die Zuschauer“ (zwei Gruppen); „die Verteidiger und Zuschauer“ (eine Gruppe mit zwei Eigenschaften = phlegmatische Anwälte). Eine Ausnahme gilt, wenn die beiden Begriffe eine Einheit bilden: „die Richter und Staatsanwälte“ (Justiz); „die Gesetze und Verordnungen“ (Gesetzgebung im weiteren Sinne). Offenbar lässt das Merkmal „Einheit“ Spielraum – aber keine Beliebigkeit.

### i) Wortpaare

*Wörter* haben keinen Zusammenhang (Fremdwörter, ein-silbige Wörter), *Worte* bilden einen Text (Begrüßungsworte, ein paar Worte sagen), wenn auch nur einen kurzen (geflügeltes Wort, Mehrzahl: geflügelte Worte). *Sofern* ist ein Bindewort (Konjunktion) im Sinne von „falls“/„wenn“; *insofern* ist ein Umstandswort (Adverb; „insofern hast Du recht“; „Das stimmt insofern, als man schon immer ...“ und bitte nicht „insofern, als dass ...“). *Sonst* heißt „andernfalls“, *ansonsten* heißt „im übrigen“. *Anscheinend* heißt „soweit er-

sichtlich“, *scheinbar* heißt „nur dem Scheine nach“ (tatsächlich aber nicht). Eine *Zahl* besteht aus *Ziffern* und bezeichnet eine Menge („die Zahl der Arbeitslosen“); eine *Anzahl* bezeichnet eine Teilmenge („die Anzahl der Langzeitarbeitslosen“). Wer eine Schuld hat, *bezahlt* sie (begleicht sie); wer *zahlt*, gibt Geld aus. *Regelmäßig* heißt „der Regel gemäß“, „regelmäßig“; *in der Regel* heißt „normalerweise“. („Regelmäßig“ beschränkt sich nicht, wie einige Stilisten meinen, auf Abstände [„in gleichen Abständen“, „periodisch“]; es gibt auch ein regelmäßiges Gesicht.) Eine *Fähigkeit* ist ein natürliches Können, eine *Befähigung* ein rechtliches Dürfen, zumal nach bestandener Prüfung (Befähigung zum Richteramt). Interessen kann man *abwägen* und hat sie dann wahlweise abgewogen oder abgewägt, man wog oder wägte sie gegeneinander ab, beides ist möglich. *Wiegen* kennt zwar auch eine starke wie eine schwache Konjugation, aber nur in grundverschiedener Bedeutung: Wer den Säugling wiegte, wollte ihn beruhigen, wer ihn wog, maß sein Gewicht. Bemerkenswert daher der Angeklagte in BGH NStZ 2008, 93 (94), der angeblich eine Krankenschwester „in Sicherheit wog“ (Randnummern 8 und 14). Sie mag darüber erstaunt gewesen sein. *Prozente* sind „vom Hundert“ berechnete Anteile an einer Menge, während die Unterschiede zweier Prozentzahlen heute meist in *Prozentpunkten* gemessen werden, etwa wenn ein Zinssatz von 4 % auf 3 %, also um einen Prozentpunkt sinkt.

### j) Groß und klein

Das Deutsche unterscheidet zwischen Groß- und Kleinschreibung, und das ist Fluch und Segen zugleich. Zunächst ein Segen, denn die Großschreibung von Hauptwörtern erlaubt dem Leser, schnell zu erkennen, was das Wichtige ist: um welche Gegenstände es in einem Satz geht. Lese ich: „Sie mietete eine Wohnung, die ihr gefiel und zentral gelegen war“, dann weiß ich schon nach einem flüchtigen Blick, bei-

nahe bevor ich den Satz gelesen habe, dass es um eine *Wohnung* geht. Anders in den anderen marktüblichen Sprachen, in denen nach dem Satzanfang kein Großbuchstabe mehr das Zeilenband nach oben durchbricht: „She rent a flat that pleased her and was located centrally.“<sup>66</sup> Auch das ist ein Grund, dies nebenbei, warum die deutsche Bezeichnung als *Hauptwort* einmal mehr besser ist als der Griff zu einem ausdruckschwachen Fremdwort, hier „Substantiv“.

Die Orientierungsleistung der Großschreibung mag überschaubar sein, aber es gibt sie. Das lässt sich nachweisen, indem man misst, auf welchen Wörtern die Augen beim Lesen verweilen und welche sie überspringen: Haltepunkte sind in den meisten Fällen die großgeschriebenen Wörter.<sup>67</sup> Und die Addition solcher minimaler Verständnishilfen führt schnell ebenso zu einem spürbaren Mehr an Verständlichkeit, wie eine Addition minimaler Verständnishindernisse rasch ein spürbares Weniger an Verständlichkeit erzeugt.

Zum Fluch wird die Unterscheidung von Groß- und Kleinschreibung dort, wo es ein Wort in beiden Formen gibt und diese Formen zwar unterschiedliche, aber verwandte Bedeutungen haben. Das ist der Fall bei den sogenannten Kopulaartikeln, zum Beispiel *Not* und *not*. So schrieb der norddeutsche Dichter und Schriftsteller Johann Wilhelm Kinau, besser bekannt als Gorch Fock, einen Roman mit dem Titel *Seefahrt ist not!* Das hieß – und heißt – *nicht* „zur See fahren bedeutet in Not sein“, sondern: Seefahrt ist nötig, notwendig. Und so ähnlich ist es auch mit *Leid* und *leid*, *Ernst* und *ernst*, *Schuld* und *schuld*, *Bankrott* und *bankrott* sowie *Recht* und *recht* – und einigen anderen.

Um bei *Recht* und *recht* zu bleiben, jenem Wortpaar, das für Juristen die größte Bedeutung hat: Vergleiche „tue recht und scheue niemand!“ und „sie widersprach – mit Recht“.

<sup>66</sup> Siehe schon RAMI *Recht haben oder recht haben?* ÖJZ 2013, 432 (ebd.) (mit einem anderen Beispiel).

<sup>67</sup> ICKLER *Falsch ist richtig. Ein Leitfaden durch die Abgründe der Schlechtschreibreform*, 2006, S. 73.

In dem ersten Satz geht es um die Eigenschaft eines Verhaltens (Adverb, deutsch Beiwort, Umstandswort), in dem zweiten hingegen um *das Recht*, das jemand auf seiner Seite hat. Aufgrund dieses Bedeutungsunterschiedes war früher unstrittig ebenfalls kleinzuschreiben: jemandem *recht geben* und vor allem *recht haben*. Zugegeben: Bei diesen Beispielen ist der Bedeutungsunterschied erst auf den zweiten Blick zu erkennen. Aber er ist da. Das sieht spätestens, wer „da gebe ich dir völlig recht“ sagt oder „wie recht sie hat“. Denn beides wäre unmöglich, wenn jeweils von dem Recht als Institution, als Rechtsordnung die Rede wäre.

Das hat auch der Duden begriffen – und erlaubt für die zuletzt genannten Beispiele allein die Kleinschreibung. Für den Normalfall indes („da hast du recht“) lässt er daneben die Großschreibung zu. Das ist ein Tribut an den ersten Versuch einer Rechtschreibreform im Jahre 1996. In deren Vorfeld war zunächst vorgeschlagen worden, eine „gemäßigte Kleinschreibung“ einzuführen, das heißt die Großschreibung weitgehend abzuschaffen und auf diese Weise so doppelsinnige Wendungen einzuführen wie „der gefangene floh“. Nachdem die Vernunft immerhin diesen Unsinn hatte scheitern lassen, verlegten sich die Reformer aufs Gegenteil, heißt auf vermehrte Großschreibung, und dekretierten dann tatsächlich, es habe künftig „tue Recht und scheue niemand“ zu heißen sowie „da hast du Recht“. Auch dagegen erhob sich die Stimme der Vernunft, aber jetzt war die Fähigkeit der Reformer zur Selbstkritik und zum Abschied von den eigenen Ideen bereits stark erschöpft, und sie brachten es nur noch fertig, die sinnvolleren, also die alten Formen gnädigerweise als alternative Schreibungen anzuerkennen. Für Sie, liebe Leserin, lieber Leser, sind diese Alternativen jetzt aber alternativlos. Denn guter Stil achtet auch auf kleine Unterschiede in der Bedeutung – und bemüht sich, sie abzubilden.

Eigentlich gilt das auch für adverbiale Wendungen wie *im übrigen*, *im wesentlichen*, *im nachhinein* und so weiter. Denn auch in diesen Fällen geht es nicht wirklich um

das *Übrige* (alles, was übrig geblieben ist), *das Wesentliche* (einer Theorie) oder um „das Nachhinein“ (vielleicht als Versuch eines Synonyms fürs Jenseits ...). Sondern es geht um Eigenschaften einer Handlung, die man leicht auch mit anderen Umstandswörtern bezeichnen könnte, etwa *sonst* (Papierdeutsch *ansonsten*) statt „im übrigen“, *hauptsächlich* für „im wesentlichen“ oder *hinterher* statt „im nachhinein“. Wenn man nun aber gleichwohl, wie es der Duden will, „im Übrigen“ schreibt, „im Wesentlichen“ und „im Nachhinein“, dann sind das „Pseudosubstantive, die uns Gegenstände vorgaukeln, die es [ergänze: an dieser Stelle] gar nicht gibt“<sup>68</sup>. Und auch das versucht guter Stil zu vermeiden.

Allerdings kann er das bei den genannten Wendungen nur, wenn er den Duden missachtet, und das heißt auch: das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung. Das darf man, meine ich, wenn es dafür – wie hier – gute Gründe gibt, denen keine besseren entgegenstehen. Und wenn das eine Mehrheit der Sprachgemeinschaft tut, besteht Aussicht, dass der Duden in einer späteren Auflage einlenkt; das tut er immer wieder. Aber nach meinem Eindruck zeigt ein nüchterner Blick auf die Wirklichkeit, dass sich die Mehrheit der Sprachgemeinschaft und deren Meinungsführer, etwa die überregionale Presse, für die Großschreibung entschieden haben; wenn auch in einer Mischung aus Opportunismus und unvollständigem Denken („*Das Wesentliche* ist schließlich ein Substantiv!“ Ja, grammatisch; aber es ist – in den besagten Wendungen – nun einmal kein Hauptwort). Daher ignoriere zwar ich selbst den Duden in dieser Angelegenheit und ermutige andere gern, das gleiche zu tun (auch hier nicht „Andere“ und nicht „das Gleiche“). Aber ich kann dies nicht guten Gewissens auch jüngeren, vom Urteil anderer abhängigen Lesern empfehlen; denn diese anderen werden wahrscheinlich den Duden als das Maß aller Dinge

---

<sup>68</sup> RAMI (wie Fußnote 66).

betrachten und für Abweichungen von seinen Vorgaben kein Verständnis haben.

*k) Spielraum*

Das Plakat zur Aufführung einer bekannten Mozart-Oper in Prag – vom 23. September 1788 – las sich so:

IL DISSOLUTO PUNITO

OSIA:

IL D. GIOVANNI.

**Der gestrafte Ausschweifende, oder: Don Jean.**

**Ein großes Singspiel in zween Aufzügen.**

**Die Poesie ist von dem Kais. Königl. Theaterdichter  
Herrn Abt da Ponte eigends hiezu verfertiget.**

**Und die ganz neue vortrefliche Musik ist von dem  
berühmten Kapellmeister Herrn Mozart, ebenfalls  
ausdrücklich dazukomponiert. [...]**

**Wegen dem Abonement hat man sich eben daselbst, wie  
auch Abends an der Kassa zu melden; [...]**

Das ist, aus heutiger Sicht, orthographisch und grammatisch hie und da uneben. Damals war es aber ganz in Ordnung. Die Sprache entwickelt sich eben umfassend, nicht nur im Wortschatz und in Redewendungen, sondern auch in der Grammatik und in der Rechtschreibung. Falls Ihnen, verehrter Leser, die Besserwisserei der letzten Seiten auf den Magen geschlagen ist, sollen diese Sätze gewissermaßen ein Verdauungsschnaps sein. Nehmen Sie Bindestriche, Zahlen und Ziffern nicht auf die schwerste Schulter. Denn ganz sicher findet man vieles von dem, was hier als richtiges Deutsch verordnet wird, in dreißig Jahren ganz köstlich, aber völlig verkehrt. Die Hinweise zum Gebrauch des Wortes „derer“ haben seit der ersten Auflage bereits die Hälfte dieses Weges zurückgelegt (oben b). So ratsam es ist, sich



nicht durch formale Fehler Spott einzuhandeln, so sehr muss man sich im klaren sein, wie fragwürdig und wandelbar alle Formalien sind.



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG